

Das Hager Modell des Rhythmisierten Offenen Ganztags

Klassenraum, Gruppenraum und Lebensraum mit und für Kinder gemeinsam gestalten



(Klassenraum vorher – Ganztagsgrundschule Goldberg, Hagen)



(Klassenraum für die Rhythmisierung – Ganztagsgrundschule Goldberg, Hagen)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM HAGENER RHYTHMISIERUNGSMODELL	2
1.1 AUSGANGSLAGE.....	2
1.2 ENTSTEHUNG EINES HAGENER MODELLS.....	2
1.3 GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG	3
2 BAUSTEINE DES HAGENER MODELLS DES RHYTHMISIERTEN OFFENEN GANZTAGS.....	3
2.1 ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.2 PERSONALEINSATZ	4
2.3 PÄDAGOGISCHES RAUMKONZEPT	5
2.4 TAGESABLAUF UND TAGESGESTALTUNG	6
3 CHANCEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE QUALITÄT	7
4 SCHRITTE ZUR BEKANNTMACHUNG DES PAPIERS	9
5 AUSBLICK.....	10
6 ANLAGEN	10
6.1 HANDREICHUNG ZUM SCHULBAU – STÄDTETAG NRW	10

Vorwort

Das vorliegende Papier zum ‚Hagener Modell des Rhythmisierten Offenen Ganztags‘ wurde im Rahmen des Projekts DialOGStandorte erarbeitet. Die Projektgruppe bestand aus Praxisvertretungen von vier offenen Ganztagsgrundschulen (Schul- und OGS-Leitungen), Beraterinnen im Ganztage, Vertretungen kommunaler Steuerungseinheiten (Fachbereich Schule und Fachbereich Jugend und Soziales) sowie aus Vertretungen der OGS-Träger in Hagen.

Hintergrund für dessen Entwicklung war der Erfahrungsschatz, der in Hagen über die letzten Jahre mit dem Rhythmisierungsmodell gesammelt wurde. Im Projekt DialOGStandorte in Hagen waren zwei Schulen vertreten, bei denen bereits einzelne Gruppen rhythmisiert werden und zwei weitere Schulen, die das Modell aus verschiedenen Gründen bislang nicht erprobt haben. Im Austausch über die Vor- und Nachteile des Ansatzes wurde deutlich, dass es Bausteine gibt, die – trotz der standortspezifischen Ausgestaltung des Modells – an allen Schulen gleich umgesetzt werden. Aus der Arbeitsgruppe des Projekts DialOGStandorte entstand daher der Wunsch die Aspekte der Hagener Rhythmisierung zu sammeln und den aktuellen IST-Stand der Ausgestaltung des Modells zu verschriftlichen, um den Status-Quo abzubilden und für Interessierte eine Übersicht zu bieten. Es soll auch in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 Impulse für Offene Ganztagsgrundschulen bieten, wie ein Ausbau von OGS-Plätzen trotz geringer Raumkapazitäten gelingen könnte. Insgesamt wurden von der Projektgruppe die folgenden Zielsetzungen für die Entwicklung des Papiers formuliert. Es soll...

- ...einen Werkzeugkasten für die Praxis aufgrund der bisherigen Erfahrungen bereitstellen
- ...eine Grundlage bzw. Orientierung für die Beratung der offenen Ganztagsgrundschulen in Hagen schaffen
- ...Information und Transparenz über die Umsetzung der Rhythmisierung in Hagen für interessierte Schulen und Kommunen vermitteln
- ...Sicherheit in der Planung und der praktischen Umsetzung geben
- ...die Informationssicherung bei Personalwechsel an Schule beim Träger oder der Kommune sowie allgemein bei der Ausbauplanung ermöglichen

Das Papier wurde in mehreren kommunalen Austauschtreffen im Zeitraum von Februar 2023 bis Mai 2024 erarbeitet. Ein besonderer Dank geht daher an die aktiven Teilnehmer*innen im Projekt DialOGStandorte in Hagen für ihre eingebrachte Expertise, für die Ausdauer in den Gruppendiskussionen und in den Korrekturschleifen.

Hagen, Mai 2024



1 Allgemeine Informationen zum Hagener Rhythmisierungsmodell

1.1 Ausgangslage

In Hagen lag und liegt, wie in vielen anderen Kommunen, ein Raummangel für ausreichend OGS-Plätze an Offenen Ganztagsgrundschulen vor. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde an einzelnen Standorten die Idee einer gemeinsamen Raumnutzung der Klassenräume im Vor- und Nachmittag diskutiert. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Berater*innen im Ganztage (BIGs), dem Schulträger, Vertreter*innen der OGS-Träger sowie des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen, gründete sich 2018 aus dem AK Qualitätszirkel heraus, um sich mit den damit einhergehenden Fragen zu befassen sowie Ideen zur Umsetzung zu konzipieren und zu erproben. Hierfür evaluierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe zunächst unterschiedliche Systeme der Rhythmisierung und ließen sich durch Praxisbeispiele aus anderen Kommunen inspirieren. Fragen, die man sich hierbei gestellt hat, waren u.a.:

- Wie muss ein Raum gestaltet sein, sodass dieser durch beide Systeme und über den ganzen Tag genutzt werden kann? (Klassenraum = Gruppenraum)
- Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Lern- und Lebensraum im rhythmisierten Ganztage kindgerecht und kindorientiert gestaltet wird?
- Wie kann der Wechsel von An- und Entspannung über den gesamten Tag hinweg stärker umgesetzt werden?
- Wie können sich Lehrkraft und pädagogische Fachkraft einen Raum gemeinsam aneignen?
- Welche Rahmenbedingungen braucht es zur Umsetzung (finanziell, personell, Möblierung)?

1.2 Entstehung eines Hagener Modells

Die Arbeitsgruppe entwickelte aus den gesammelten Erfahrungen und deren intensiver Diskussion Ideen, wie das Modell des Rhythmisierten Offenen Ganztags (ROG) in Hagen umgesetzt werden kann. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung, Trägern und Praxis führte zu einem besseren Verständnis für die jeweilige Perspektive auf die gemeinsame Raumnutzung. Die Verständigung über Dissense und die Entwicklung von einzelnen Grundbausteinen zur Umsetzung des Hagener Rhythmisierungsmodells führte zu einer einheitlichen Haltung und gemeinsamen Vision für Hagen. Gemeinsam sollten durch den Ausbau des rhythmisierten Ganztags mehr Plätze geschaffen werden, ohne zusätzliche Räume und Flächen zu benötigen bei gleichzeitig bleibender oder, durch eine intensivere multiprofessionelle Teamarbeit, sich verbessernder Qualität des Ganztags für Familien und Kinder sowie das Schulteam. Seit dem Schuljahr 2020/2021 gibt es vermehrt rhythmisierte Gruppen an mehreren Schulen in Hagen. Die Umsetzung richtet sich dabei an den jeweiligen standortspezifischen Raum- und Personalmöglichkeiten aus.

Auch wenn die Einführung der Rhythmisierung in Hagen zunächst rein organisatorische Gründe hatte, so offenbarten sich den Standorten nach dessen Einführung auch viele Vorteile und gewinnbringende Effekte für die qualitative Weiterentwicklung als Ganztagsgrundschule (vgl. GRDRs 1064/2021):

- Durch die gemeinsame Raumnutzung werden, trotz geringer Raumressourcen, weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen.
- Durch die Überschneidungszeiten der Professionen in den gemeinsamen Räumen sind die Teams (Vor- und Nachmittag) enger zusammengerückt, sodass ganzheitlicher auf die Bedarfe der Kinder eingegangen wird.
- Durch die zusätzlichen Stunden für die OGS-Fachkräfte, werden Stellen mit einem höheren Stundenumfang ausgeschrieben. So kann in Zeiten des massiven Fachkräftemangels für die Personalgewinnung attraktivere Stellen angeboten werden.

Weitere Chancen, die sich für die pädagogische Qualität in der Ganztagsbildung aus dem Hagerer Modell zur Rhythmisierung ergeben, sind in Kapitel 3 dargestellt.

1.3 Grundlagen zur Umsetzung

Die Grundlagen für die Umsetzung des Offenen Ganztags bildet eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Kommune, dem jeweiligen OGS-Träger und der Schule getroffen wird. Der Kooperationsvertrag beschreibt Rechte und Pflichten der OGS-Träger sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Parteien Schule und Träger. Zusätzliche Vereinbarungen zur Umsetzung des Rhythmisierungsmodells im Rahmen des Offenen Ganztags werden dort ergänzt.

2 Bausteine des Hagerer Modells des Rhythmisierten Offenen Ganztags

Die einzelnen Aspekte und Themen des Rhythmisierungs-Modells in Hagen wurden zu verschiedenen Bausteinen geclustert, die den aktuellen IST-Stand der Umsetzung wiedergeben. Zum Teil wurden diese durch ‚Wünsche zur Weiterentwicklung‘ oder ‚Herausforderungen‘ ergänzt. Bei den beschriebenen Bausteinen handelt es sich **nicht um Standards**, die für alle Schulen mit rhythmisierten Gruppen gelten und zugrunde liegen müssen. Die folgenden Bausteine wurden von der Projektgruppe erarbeitet:

- Organisation und Rahmenbedingungen
- Personaleinsatz
- Pädagogisches Raumkonzept
- Tagesablauf und Tagesgestaltung

Abschließend werden die Chancen für die pädagogische Arbeit im Offenen Ganztags dargestellt, die sich aus dem Hagerer Modell der Rhythmisierung (ROG) ergeben können.

2.1 Organisation und Rahmenbedingungen

Klassenbildung

Die Schulen melden dem Schulverwaltungsamt bis zum 15.03. eines Jahres, ob sie im nächsten Schuljahr rhythmisierte Klassen neu aufbauen wollen. Abhängig von der Haushaltslage wird den interessierten Schulen innerhalb weniger Wochen zurückgemeldet, ob ROG-Gruppen auf- oder ausgebaut werden können. Bei positiver Entscheidung wird ebenfalls geprüft, wie groß das Budget für eine flexible Möblierung ist (vgl. 2.3),

max. 25 Kinder
pro rhythmisierter
Gruppe

sodass die Schulen noch im April/Mai desselben Jahres die Bestellung für das nächste Schuljahr aufgeben können. Für die ganztägige Raumnutzung ist es notwendig, dass die Regelgruppenstärke von rhythmisierten Klassen die Anzahl von 25 Kindern nicht übersteigt¹. Der Vertrag für den Offenen Ganzttag wird für die gesamte Grundschulzeit geschlossen und kann von Seiten der Eltern jeweils zum 31.12. des Vorjahres gekündigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Gruppengröße im Laufe der Zeit verändert (wegen Umzügen, Abmeldungen, etc.).

Raumbelegung

In Anlehnung an die ‚Handreichung zum Schulbau‘ des Städtetags NRW² von 2019 (vgl. Anlage 5.1) sollte bei Bestandsgebäuden pro Jahrgangszug neben dem Klassenraum ein additiver Mehrzweckraum zu Verfügung gestellt werden. Bei Neu- und Umbau gilt es als Voraussetzung bei rhythmisierten Gruppen. Der zusätzliche Raum dient bspw. als:

Pro Jahrgangszug
ein **additiver Raum**

- Differenzierungsraum
- Fachraum
- OGS-Raum
- Freizeitraum
- Raum als Rückzugsort oder zum Lernen für Klein- und Fördergruppen

Entsprechend sollten bei der Raumverteilung die Vor- und Nachteile für additive / rhythmisierte Gruppen abgewogen und die Klassenzimmer pro Schuljahr entsprechend verteilt werden.

2.2 Personaleinsatz

Entsprechend des Kooperationsvertrages zwischen der Kommunalverwaltung Hagen und den freien OGS-Trägern stehen dem OGS-Träger pro rhythmisierter Gruppe zusätzlich 10,5 Betreuungsstunden sowie eine zusätzliche Pauschale für den Koordinierungsaufwand zu. Daraus ergibt sich für rhythmisierte Gruppen folgende Personalstruktur:

Pädagogische FK = 30 h/Woche
Ergänzungskraft = 19,25 h/Woche
Lehrkraft = Einsatz nach Stundentafel + 3 Lehrkraftstunden für OGS

Am Vormittag (ab 10 Uhr) begleitet die OGS-Fachkraft die Kinder im Unterrichtsgeschehen. Sie beobachtet diese und arbeitet mit ihnen nach einem ganzheitlichen und sozialpädagogischen Ansatz. Dies fördert den gemeinsamen, multiprofessionellen Blick auf das Kind, indem die unterschiedlichen Kompetenzen der verschiedenen Fachkräfte alternativ und ergänzend im Tagesablauf eingebracht werden. Die Überschneidungszeit zwischen Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft ist zudem zwingend notwendig bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen, um sich auszutauschen und Absprachen zu treffen.

¹ Die Klassengröße kann ggf. nach gesetzlichen Grundlagen davon abweichen.

² Die Handreichung wurde von einer Arbeitsgruppe kommunaler Praktiker*innen erarbeitet, um die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen und pädagogisch sinnvollen Schulbau auszuloten. Sie soll als Handlungshilfe und Leitlinien in den Kommunen dienen.

Das pädagogische Team arbeitet auf Augenhöhe zusammen und ermöglicht es, die Kinder ganzheitlich zu bilden, zu betreuen und zu fördern, indem – im Sinne der Rhythmisierung – Phasen der An- und Entspannung bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die inhaltliche und methodische Vorbereitung und Ausgestaltung der Unterrichtsstunde liegt in der Verantwortung der Lehrkraft. Die Lehrkraftstunden für den OGS-Bereich werden, wenn möglich, am Nachmittag eingesetzt, um eine stärkere Verzahnung von Vormittag und Nachmittag zu ermöglichen. Falls die OGS-Fachkraft ausfällt, kann keine Vertretung gewährleistet werden. Ab 11:30 Uhr ist es möglich, dass die Ergänzungskraft in der Klasse unterstützt.

Notwendige Aufgaben des pädagogischen Teams der jeweiligen ROG-Gruppe zur gemeinsamen Raumnutzung

- Gemeinsames Einrichten des Raumes für die gemeinsame Nutzung
- Verantwortungsgemeinschaft bilden für den Raum, die Kinder und den Tagesablauf
- Multiprofessionelle Kooperation und interprofessioneller Austausch, sodass sich die Systeme gegenseitig bereichern

Empfohlene Aufgaben des pädagogischen Teams der jeweiligen ROG-Gruppe zur gemeinsamen Raumnutzung

- Gemeinsame Veranstaltungen (Elterngespräche, Elternabende)
- Intensivierung der gemeinsamen Elternarbeit
- Mitwirkung an Gremien (z. B. Steuergruppen)
- Lernzeit gemeinsam umsetzen

2.3 Pädagogisches Raumkonzept

Das jeweilige pädagogische Team erarbeitet unter Beteiligung der Kinder ein Raumkonzept, das den Herausforderungen der gemeinsamen Raumnutzung (Klassenraum = Gruppenraum) begegnet. Hierfür muss die Ausstattung flexibel und kindgerecht sein und sowohl den Bedarfen des pädagogischen Teams als auch der Kinder entsprechen.

Partizipative Erarbeitung eines **kindgerechten** und **bedürfnisorientierten** Raumkonzepts

Der Klassen-/Gruppenraum ist vorrangig Lern- und Lebensort der Kinder, da sie die meiste Zeit des Tages hier verbringen. Das bietet die Chance den ‚Raum als dritten Pädagogen‘ einzubeziehen und zu nutzen, indem eine abwechslungsreiche, flexible und multifunktionale Lern- und Bewegungslandschaft gestaltet wird. Hierfür kommen, in Abstimmung mit der Schulleitung, multifunktionale Möbel zum Einsatz, die sich auszeichnen durch bspw.:

Der Raum als dritter Pädagoge

- Einheitsgrößen
- Leicht verrückbar durch Rollen und/oder leichte Möbel
- Tafel/White Board-Schrank Konstruktion
- Rollbare Sitzkisten / Flexchairs (sind sehr leicht und können auch auf dem Schulhof genutzt und je nach Anlass umgeformt werden (Klappsessel ohne Füße, Liegeposition, etc.)
- Einsatz von Klappmatten
- Einsatz von Teppichen auf denen gespielt aber auch gelernt werden kann

Der Einsatz von Matten, Spielstationen oder Lego-Wägen ermöglicht die schnelle Raumumgestaltung zwischen Unterricht und Freispiel/informellen Bildungsangeboten. Vor allem für Ruhe- und Entspannungsphasen werden Rückzugsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung berücksichtigt, bspw. durch:

- Ruhe-/Snoezel Raum in der Schule
- Bienenwaben als Nischen
- Wurfzelte / kleine Tipis

Um die flexible Raumnutzung und die Teams in ihrer Zusammenarbeit zu stärken, sollte außerdem, falls räumlich oder baulich umsetzbar, in den Klassenzimmern/im Schulgebäude folgendes vorhanden sein:

- Ausreichende Tornisterschränke
- Stauflächen/Schränke für Arbeitsmaterialien der jeweiligen Professionen
- Garderoben
- Gemeinsam zu nutzende Büro-, Besprechungs- und Konferenzräume
- Ausreichend Toiletten für Mitarbeitende und Kinder
- Flurnutzung unter Berücksichtigung der Brandschutzvorgaben
- Mitarbeiter*innenraum statt Lehrerzimmer
- Ruheraum / Aufenthaltsraum für Mitarbeitende für Pausen

Weitere Flächen, die für eine abwechslungsreiche Gestaltung des Ganztages in den Blick genommen werden sollten, sind der Pausenhof sowie, falls vorhanden, die Mensa und die Sporthalle. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs sollten die Möglichkeiten der Sporthallennutzung für den OGS-Bereich erhöht werden, um den Kindern eine Abwechslung zum Klassenraum bieten zu können.

Pausenhof, Mensa und Sporthalle bei der Flächennutzung der Schule mitdenken

Um Flure nutzen zu können wird empfohlen mit den Brandschutzbeauftragten der Stadt verbindliche Absprachen zu treffen und lösungsorientiert Möglichkeiten (bspw. Einsatz von Brandschutztüren, Clusterbildung) zu diskutieren.

2.4 Tagesablauf und Tagesgestaltung

Die Bildungsbereiche aus dem Vormittag werden mit dem Nachmittag verknüpft³. Angebote der OGS sollen keine Erweiterung des Schulunterrichts sein. Der Fokus soll auf informellen Bildungs- und abwechslungsreichen Betreuungsangeboten liegen. Lern- oder Hausaufgabenzeiten können individuell vor Ort gestaltet werden. Falls personell möglich, ist der Austausch oder das gemeinsame Angebot von Lehrkraft und pädagogischem Personal des OGS-Trägers im Rahmen der Lernzeiten sinnvoll.

Rhythmisierung ermöglicht ein **abwechslungsreiches, ganztägiges** Bildungsangebot

³ Das ROG-Modell entspricht nicht dem gebundenen Ganztage. Daher gibt es ROG-Klassen, in denen nicht alle Kinder im Ganztage angemeldet sind. Entsprechend ist der Wechsel von Unterricht und OGS-Angeboten über den ganzen Tag hinweg nicht immer möglich, da einige Kinder am Nachmittag nicht an der Schule sind. Entsprechend kann Unterricht auch nicht am Nachmittag stattfinden.

Der Tag soll kindorientiert strukturiert sein. Der Tagesablauf soll ebenfalls Momente der individuellen und freien Zeitgestaltung ermöglichen, bspw. durch:

- „Stiefelstunden“ (Zeiten, in denen Kinder neben dem Klassenzimmer auch andere Lernorte aufsuchen können)
- AGs und freie Angebote durch den OGS-Träger
- Parallel zu den Pflichtstunden können für Teile der Klassen pädagogische Angebote durch Erzieher*innen angeboten werden.

Der Tag ist **kindorientiert** gestaltet

Falls räumlich und personell realisierbar, ist der Tagesablauf vom Wechsel von An- und Entspannung geprägt, bspw. durch:

- Freispielmöglichkeiten
- Sport- und Bewegungseinheiten
- Zeit für Ruhe und Rückzug (Vorlesen, Hörspiele, etc.)

Es wird empfohlen, Übergangsrituale zu schaffen, um den Übergang von Unterricht in den informelleren, offeneren Bereich zu verdeutlichen, bspw. durch:

- Umräumen des Raumes
- Einrichten von Gruppentischen und Themenbereichen
- Freie Übergang der Kinder in Themenräume

Übergangsrituale schaffen

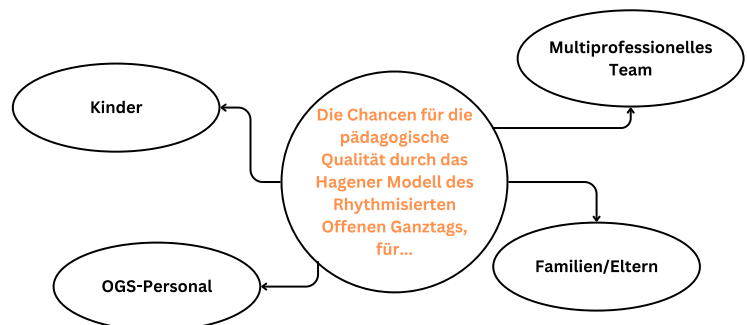
Flexible Rollen- und Gruppenwechsel ermöglichen

Falls räumlich möglich, wird der rhythmisierte Ganztags so organisiert, dass die Kinder nicht zwangsweise den gesamten Tag im selben Raum verweilen müssen. Es wird ein offenes bzw. teiloffenes Konzept gelebt (bspw. durch Heimat- oder Themenraum-Konzepte). Kinder können so auch Teil einer anderen (Klein-)Gruppe sein.

Das Mittagessen findet in der Regel in einem dafür eingerichteten Speiseraum gemeinsam im Klassenverbund statt. Die Gruppe wird dabei von der OGS-Kraft begleitet. Punktuell können auch Lehrkräfte die Mittagspause begleiten.

3 Chancen für die pädagogische Qualität

Die Erfahrungen aus der Arbeit nach dem Hagener Modell der Rhythmisierung zeigen, dass sich anhand der aufgeführten Aspekte auch ein signifikanter Mehrwert in der pädagogischen Arbeit sowohl für das multiprofessionelle Team an Schule, das OGS-Personal, die Kinder als auch ihre Eltern ergibt. Diese werden im Folgenden näher beschrieben:



Kinder

- Die stärkere Verzahnung von Vor- und Nachmittag ermöglicht, durch einen **ganzheitlicheren Blick** auf die Kinder, die passgenauere Abstimmung auf deren individuelle Bedürfnisse und Bedarfe.
- Der Wechsel von formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen kann unterschiedliche Kompetenzbereiche der Kinder ansprechen und **fördert das sozial-emotionale Lernen**.
- Durch die Überschneidung der Anwesenheit können Absprachen getroffen werden, sodass an Themen aus dem Vormittag am Nachmittag angeknüpft werden können sowie eine **abgestimmte und individuelle Förderung** der Kinder erfolgen kann.
- Der Ganzttag lässt sich durch **Phasen der An- und Entspannung** für die Kinder entzerren und kindgerecht gestalten, indem den natürlichen Bedürfnissen von Bewegung, Ruhe und Entspannung nachgekommen wird.
- Die größere Konstanz über den Tag hinweg ermöglicht eine **intensivere Beziehungsarbeit** mit den Kindern und ihren Eltern.

Familien / Eltern

- Die Arbeit als pädagogisches multiprofessionelles Team ermöglicht es, **ganzheitliches Feedback zum Entwicklungsstand** der Kinder geben zu können.
- Es lässt sich eine **nachhaltigere und intensivere Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** zwischen Schule und Eltern aufbauen.

Multiprofessionelles Team

- Die engere Zusammenarbeit ermöglicht einen **Perspektivwechsel** der verschiedenen Professionen. Es entwickelt sich ein **vertieftes Verständnis** für die jeweils anderen Aufgaben, Herausforderungen und Ziele der anderen Professionen. Gleichzeitig muss sich für eine **gelingende Zusammenarbeit** auf ein gemeinsames Grundverständnis des gemeinsamen Erziehungsauftrages verständigt werden.
- Die Professionen **bereichern sich gegenseitig**, sodass die jeweiligen pädagogischen Kompetenzen in formale, non-formale und informelle (Bildungs-)Angebote einfließen. Die multiprofessionelle Kooperation trägt zum **fachlichen sowie sozialen Lernen** bei. Entsprechend konzipierte Ganztagsangebote erhöhen die **Motivation und Aufnahmebereitschaft der Kinder**.
- Die Zusammenarbeit verschiedener Professionen schafft **facettenreiche Zugänge zu den Lebenswelten der Kinder** und setzt neue Potentiale frei, sodass vielfältigere Angebote für sie entwickelt werden können.
- Die gemeinsame Raumgestaltung, in die beide Professionen und die Kinder ihre jeweiligen Bedürfnisse und Expertise einbringen, ermöglicht es, den **Raum als dritten Pädagogen** zielführend zu gestalten und einzusetzen.

OGS-Personal

- die zusätzlichen Stunden für die OGS-Fachkräfte ermöglichen es, **attraktivere Stellen** anzubieten. Idealerweise ergibt sich daraus eine **höhere Personalkontinuität** und ein **stabiles und personell gut aufgestelltes OGS-Team**, was wiederum den Kindern und ihren Familien zugutekommt.

4 Schritte zur Bekanntmachung des Papiers

Nach der Finalisierung des Papiers zum ‚Hagener Modell des Rhythmisierten Offenen Ganztags‘ wurde in der Projektgruppe besprochen, wie es in Hagen verbreitet werden kann und welche relevanten Akteure darüber Kenntnis erhalten müssen und darauf aufmerksam gemacht werden sollten. Folgende Schritte wurden vereinbart und weitere Möglichkeiten aufgezeigt:

Schritt 1: Das Papier wird im Juni 2024 in die **AG 5 nach § 78 SGB VIII** eingebracht, da dort alle relevanten Akteure vertreten sind, die sich mit der OGS-Qualitätsentwicklung in Hagen auseinandersetzen.

Schritt 2: Vertretungen aus den Fachbereichen Jugend und Soziales (55) und Schule (40) bringen das Papier, nach Freigabe durch die AG 5, in den **Jugendhilfe- und Schulausschuss** zur Kenntnisnahme ein. Außerdem erfolgt die Kenntnisnahme durch den **Fachbereich 65** (Gebäudewirtschaft).

Schritt 3: Es wird über die Berater*innen im Ganztage in die **Schulleiterdienstbesprechung** eingebracht und dort vorgestellt, um die Hagener Schulleitungen zu informieren. Gleiches soll auf Ebene der **OGS-Träger** geschehen, welche sich in der Verantwortung sehen, die OGS-Leitungen über das Papier und damit über die Basisbausteine des Hagener Rhythmisierungsmodells zu informieren.

Die Projektgruppe plant, bis **Ende 2024** die benannten Fachbereiche und Gremien zu informieren und das Papier in die Ausschüsse eingebracht zu haben. Dabei soll auch nochmal konkret darüber informiert werden, an welchen Schulstandorten in Hagen bereits rhythmisiert wird und wie viele Ganztagsplätze dadurch bereits geschaffen werden konnten. Ebenfalls soll die Möglichkeit genutzt werden, um allgemein über den Projektverlauf und relevante Kenntnisse aus dem Projekt **DialOGStandorte** zu berichten.

Darüber hinaus wurden folgende Möglichkeiten benannt, um über das Hagener Rhythmisierungsmodell zu informieren:

- Nach der kommunalen Verabschiedung kann das Papier auch in den interkommunalen Austausch eingebracht werden. Nach Verabschiedung in der AG 5 wird es ebenfalls auf der Homepage [DialOGStandorte](#) veröffentlicht werden.
- Ebenfalls kann es auf der Homepage der Stadt Hagen und im Rahmen des Schulprogramms sichtbar gemacht werden, bei jenen Schulen, die bereits nach dem Modell rhythmisieren.
- Die OGS-Träger können es ebenfalls nutzen, um damit im Rahmen der Fachkräfteakquise zu werben.
- Um bereits frühzeitig die Menschen in der Ausbildung über die pädagogische Teamarbeit im Rahmen des Modells zu informieren und darauf vorzubereiten, könnten ebenfalls über die Berater*innen im Ganztage das ZfsL, die Uni und das Berufskolleg darüber in Kenntnis gesetzt werden.

5 Ausblick

Die Erarbeitung des vorliegenden Papiers hat deutlich gezeigt, dass bereits eine große Expertise zur Umsetzung der Rhythmisierung in Hagen vorliegt. Gleichzeitig wurde deutlich, welche Herausforderungen bestehen und Entwicklungsbedarfe noch gesehen werden.

Entsprechend wurde deutlich, dass es für die gemeinsame Raumnutzung notwendig ist, dass Lehr- und pädagogische Fachkraft ihr gemeinsames Verständnis an der Schnittstelle Schule und Kinder- und Jugendhilfe ausbauen, dass Grundkenntnisse beider Systeme vermittelt und eine gemeinsame Pädagogik entwickelt werden müssen. Hierfür wurde der Bedarf formuliert, dass es Vertretungsmöglichkeiten braucht, sodass gemeinsame Fortbildungen zu diesen Themen von Lehr- und pädagogischer Fachkraft möglich werden können. Zur fachlichen und organisatorischen Umsetzung eines ganzheitlichen Lern- und Lebensortes Offener Ganztags im Rahmen der Rhythmisierung wurde außerdem die Notwendigkeit einer vertraglich verankerten zusätzlichen Austausch- und Kooperationsstunde pro Woche für das pädagogische Team der jeweiligen ROG-Klasse formuliert.

Es wird deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Papier zum Hager Modell des Rhythmisierten Offenen Ganztags um eine Darstellung der bislang umgesetzten Bausteine handelt, die es gilt, stetig weiterzuentwickeln und an die jeweiligen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen. Entsprechend wurde im Rahmen der Projektgruppe vereinbart, falls Inhalte verändert und aktualisiert werden müssen, sich perspektivisch ein Arbeitskreis aus der AG 5 bilden wird, idealerweise aus Vertretungen der Kommunalverwaltung (Amt 55 & 40), der kommunalen OGS-Fachberatung, Trägervertretungen und der Berater*innen im Ganztags, um die jeweiligen Veränderungen aufzunehmen und abzubilden.

6 Anlagen

6.1 Handreichung zum Schulbau – Städtetag NRW

Die Handreichung wurde von einer Arbeitsgruppe kommunaler Praktiker*innen erarbeitet, um die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen und pädagogisch sinnvollen Schulbau auszuloten. Sie soll als Handlungshilfe und Leitlinien in den Kommunen dienen. Diese ist untenstehend angehängt.

Handreichung zum Schulbau

Viele Schulen in NRW sind sanierungsbedürftig. Hinzu kommt – nicht zuletzt aufgrund der Rückkehr des Landes zum neunjährigen Bildungsgang in NRW – ein nicht unerheblicher Bedarf an Schulerweiterungen und Schulneubauten. Allgemein haben sich die pädagogischen und architektonischen Anforderungen an ein Schulgebäude in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert, was einen entsprechenden Anpassungsbedarf nach sich zieht.

Der Städtetag NRW kritisiert, dass das Land die früheren Schulbaurichtlinien ersatzlos außer Kraft gesetzt hat. Er hatte sich dafür eingesetzt, Vorgaben in gesetzlicher Form einzuführen. Das Land ist nach wie vor in der Pflicht, die wesentlichen Vorgaben für einen den Anforderungen der individuellen Förderung, des Ganztages, der Digitalisierung und der Inklusion entsprechenden Schulbau unter Beachtung des Konnexitätsprinzips verbindlich zu regeln, um landesweit gleichwertige Standards zu sichern. Damit Schulträger handlungsfähig bleiben und die Möglichkeit haben, neuen pädagogischen Anforderungen baulich entsprechen zu können, muss die Konnexität gewahrt bleiben. Bisher ist es den Anstrengungen der Schulträger zu verdanken, dass die stetig neuen Herausforderungen baulich in den meisten Fällen gemeistert werden konnten. Es ist zu erwarten, dass in Kürze die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen hinzukommen wird, der die Anforderungen an den Schulbau verändern wird. Dabei müssen sich die Lösungen nicht nur an den örtlichen baulichen Gegebenheiten orientieren, sondern auch eine Entwicklungsoffenheit zur Nutzung von Schulgebäuden im Sozialraum gegeben sein. Sie sind nach der derzeitigen Rechtslage überdies in hohem Maße von den finanziellen Ressourcen der einzelnen Schulträger abhängig. Dies bedeutet, dass in NRW unterschiedliche Standards „nach Kassenlage“ bestehen.

In Ermangelung landesseitiger Vorschriften hat sich eine Arbeitsgruppe kommunaler Praktiker zusammengefunden, um die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen und vor allem pädagogisch sinnvollen Schulbau auszuloten. Die Städte in NRW sind der Auffassung, dass es eine Ausstattung von Schulbauten nach Kassenlage nicht geben darf. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Erfahrungsaustauschs sind in diese Handreichung zum Schulbau eingeflossen.

Die vorliegende Handreichung soll als Handlungshilfe und Leitlinie in den Kommunen dienen. Sie soll sich an pädagogischen Empfehlungen orientieren. Für bestimmte Schulformen wie z. B. den Förderschulen oder den Berufskollegs sind darüber hinaus besondere räumliche Anforderungen zu berücksichtigen. Die Handreichung soll als Basis für politische Diskussionen vor Ort genutzt werden können, ohne dass damit eine unmittelbare Bindungswirkung verbunden wäre. Bei einigen Schulträgern wurden durch den jeweiligen Rat eigene Schulbaurichtlinien festgelegt. Als Beispiele können die Städte Köln, Düsseldorf, Münster und Krefeld herangezogen werden. Solange das Land keine landesweit verbindlichen Schul-

baulichkeiten herausgibt, könnte die Herausgabe eigener Richtlinien auf Basis dieses Papiers ein geeigneter Weg zur Schulbaugestaltung sein.

1. Flächen / Cluster in Neubauten und Bestandsgebäuden

Das Konzept der Flurschule ist überholt. Der damit verbundene (ausschließliche) Frontalunterricht entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Stattdessen haben verschiedene pädagogische und organisatorische Impulse das Lehr- und Lernverhalten verändert. Dazu zählen auch die inklusive Beschulung oder die Ausweitung von Ganztagsangeboten, die Schulgebäude zu Lern- und Lebenswelten weiter entwickeln. Insgesamt wird der Frontalunterricht ergänzt durch pädagogische Konzepte, die die individuelle Förderung des einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Vordergrund stellen. Neben den Frontalunterricht in Vortragsform tritt die Arbeit in Kleingruppen und die individuelle Bearbeitung von Themen. Auch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer entwickelt sich weiter und wird mehr und mehr zum Teamwork.

Diese pädagogischen Veränderungen müssen sich auch in den baulichen Profilen von Schulen widerspiegeln. Die entsprechende Architektur kann die pädagogische Arbeit unterstützen und erleichtern. Die Architektur und Raumstruktur muss sich entsprechend der neuen Funktionen anpassen („Die Form folgt der Funktion“). Sie müssen dem veränderten Schulalltag Rechnung tragen und Raum bieten für unterschiedliche Lehr- und Lernformen. **Der Bau muss der sich verändernden Pädagogik folgen und damit eine innere und äußere Differenzierung des Unterrichtsgeschehens ermöglichen.**

Diesem Postulat folgen sogenannte „Cluster“ oder „offene Lernlandschaften“. Diese Flächenformen sind grundsätzlich in allen Schulformen wünschenswert, da sie den aktuellen pädagogischen Konzepten entsprechen.

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Empfehlenswert ist darüber hinaus die Einbeziehung von dezentralen Arbeitsräumen für das Lehrpersonal sowie von Sanitärbereichen und kleineren Lager- und Nebenräumen. Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe gebildet. Sie sind des Weiteren für Fachraumverbünde (zum Beispiel für Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) geeignet.¹

Das Modell der **offenen Lernlandschaft** löst sich vom herkömmlichen Verständnis eines allgemeinen, nach Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichs und folgt dem Konzept eines stärker individualisierten und eigenverantwortlichen Lernens. Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lernbereichen und -atmosphären; Erschließungszonen und Aufenthaltsbereiche sind integrale Bestandteile der Lernlandschaft.²

¹ Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Montag Stiftungen, S. 27

² ebd., S. 28

Der wesentliche Gewinn dieser Raumordnungen besteht – neben der räumlichen Umsetzung von pädagogischen Werten – in der **Multifunktionalität der Flächen**.

In der Cluster-Schule werden (Verkehrs-)Flächen nutzbar gemacht, die früher toter Raum waren. Flächen können effizienter genutzt werden, da ihnen andere und neue Funktionen zukommen. So wird aus Fluren z. B. ein Gemeinschaftsbereich. Davon profitieren u.a. auch der Ganztagsunterricht und die inklusive Beschulung, die besonders auf offene und flexible Strukturen angewiesen sind.

Die im Cluster enthaltenen Stationen für Lehrerinnen und Lehrer fördern den Teamgedanken und verstärken den Bezug zu den Schülerinnen und Schülern. Dies setzt voraus, dass angehende und praktizierende Lehrerinnen und Lehrer das Konzept annehmen und mitgestalten.

Die Schaffung von multifunktional nutzbaren Flächen erhöht die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Schulbauten. Schulbauten werden zur langjährigen Nutzung geschaffen. Multifunktionale Flächen tragen erheblich dazu bei, diese auch für kommende Entwicklungen offen und nutzbar zu halten. Dazu gehört auch, einzelne oder alle Flächen einer Schule für die Nutzung im Quartier zu öffnen.

Klar ist auch, dass Bestandsbauten individuell betrachtet werden müssen, um auszuloten, welche baulichen Veränderungen möglich sind. Allein die Tatsache, dass es sich um den Umbau eines Bestandsgebäudes handelt, ist jedoch kein Grund dafür, dass veränderte pädagogische Inhalte nicht architektonisch umgesetzt werden.

Die Kommune hat hier eine wesentliche Impulsfunktion und sollte auch im Sinne einer erweiterten Schulträgerschaft zukunftsfähige Schulbauten unter Einbeziehung der Schulleitung anstreben. In der konkreten Ausgestaltung vor Ort sollten aber weder bei Neu- noch Umbauten die Vorstellungen einzelner Schulleitungen oder Elternvertreter maßgeblich sein für die konkrete Ausgestaltung. Dies widerspräche einer möglichst nachhaltigen Ausrichtung. Besondere Bedeutung kommt insofern der sogenannten „Phase Null“ zu. Sie steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer planen zu können und gleichzeitig eine optimale Abstimmung mit städtebaulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erreichen³. Daraus folgt auch, dass die Nutzungsbedarfe gegenüber der ästhetischen Gestaltung Vorrang haben.

Praktische Umsetzung

Bei Neubauten bietet es sich an, zunächst eine maximale Grundfläche zu bestimmen. Dies sorgt dafür, dass die Kosten nicht über das hinausgehen, was eine „klassische“ Flurschule kosten würde. In diesem Rahmen können die einzelnen Cluster dem Bedarf der Schule angepasst werden. Bei Umbauten ist die Grundfläche durch den Bestand im Wesentlichen vorgegeben. Die Grundgedanken der Clusterbildung müssen den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

³ <https://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/paedagogische-architektur/grundlagen/phase-null.html>

Die Gesamtfläche kann nach Räumen addiert oder pro Schüler definiert werden. Dabei ist ein Mehrbedarf für die Nutzung als Ganztagschule zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe hat für Neubauten im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II ein Muster-Raumprogramm aufgestellt, das die vorgenannten Aspekte zur Funktionalität in den Schulen berücksichtigt. Die Vorgaben und Parameter sind in der Anlage 1 für die Primarstufe dargestellt. Die Anlage 2 beschreibt dies für die Schulen der Sekundarstufe I und II unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen einzelner Schulformen und des Ganztags. Ergänzend dazu wurde je eine Excel-Tabelle erstellt, mit deren Hilfe die konkreten Flächenbedarfe in Abhängigkeit der jeweiligen Zügigkeit errechnet werden können. Auch für Bestandsbauten können die Tabellen Orientierungswerte darstellen.

2. Besondere Anforderungen für die Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung in Schulen bringt eigene Anforderungen an Räume und Flächen mit sich. Wesentliche Weichenstellungen bei deren Planung ergeben sich nach der Entscheidung für eine Eigen- oder Fremdbewirtschaftung. Daneben ziehen unterschiedliche Verpflegungskonzepte verschiedene Produktionssysteme und damit Raumbedarfe nach sich. Ebenso ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die über Mittag verpflegt werden müssen, zu berücksichtigen. Die Größe der Mensa sollte sich daran ausrichten, dass die Schülerinnen und Schüler in maximal drei Schichten versorgt werden sollten.

Auch im Bereich der Mittagsverpflegung spielt die Multifunktionalität der Flächen eine große Rolle. So sollen Speisräume auch für pädagogische Zwecke, Pausenzeiten und sonstige z. B. kulturelle Veranstaltungen im Sinne einer sogenannten „neuen Mitte“ genutzt werden können.

3. Brandschutz und Gefahrenlagen

Baulich-technische Anforderungen des Brandschutzes

Der Bau und Betrieb von offenen Lernlandschaften und Cluster-Schulen bringt auch brandschutztechnische Anforderungen mit sich. Besondere Bedeutung für die brandschutztechnische Betrachtung hat im Wesentlichen die Ausbildung und Gestaltung von Rettungswegen, Brandbekämpfungsabschnitten und Brandabschnitten.

Die Aufweitung von Klassenzimmern zu Lernbereichen findet sich derzeit nicht in den baurechtlichen Vorschriften des Landes NRW wieder. Grundsätzlich besteht nach wie vor die baurechtliche Anforderung an die Ausbildung von Rettungswegen zur Sicherstellung der Rettungswege in Schulen. Allein die Deklaration eines Gebäudeabschnitts zur offenen Lernlandschaft führt nicht dazu, dass auf die Ausbildung notwendiger Flure verzichtet werden kann. Im Rahmen des pädagogischen Ziels eines ganzheitlichen und ganztägigen Lernens sollen Rettungswege jedoch in die Raumplanung implementiert werden und nicht als Sonderflächen erhalten bleiben.

Um einen Ausgleich zwischen diesen beiden Vorgaben zu ermöglichen, bedarf es einer engen Abstimmung der beteiligten Fachrichtungen. Ein gemeinsames Verständnis des pädagogisch Wünschenswerten und brandschutztechnisch Möglichen eröffnet neue Perspektiven. Dabei müssen alle im Blick behalten, dass Abweichungen vom Baurecht mit wirksamen Kompensationsmaßnahmen einhergehen müssen. Es geht dabei um individuelle Risikoeinschätzungen – auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Das Schutzziel der baurechtlichen Vorgabe muss auf anderem Wege genauso wirksam erreicht werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Änderung der Landesbauordnung NRW wünschenswert.

Die enge Verzahnung und zielgerichtete Zusammenarbeit der Bauaufsicht und der Feuerwehr betrifft verschiedene Fragestellungen, die bei Bau und Unterhaltung von Cluster-Schulen und offenen Lernlandschaften typischerweise einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden müssen. Dabei geht es vor allem um die Größe des Brandabschnitts, die Größe der einzelnen Lernbereiche, die Anordnung der Rettungswege sowie Rettungsweglängen und -breiten. Daneben spielen Verkehrswege, die Blickdurchlässigkeit von Clustern, nicht brennbare Einbauten, die technische Gebäudeausstattung sowie Feuerwehrezufahrten und -zugänge für die Feuerwehr eine Rolle. Bei all diesen Punkten ist die Inklusion im allgemeinen Schulbetrieb besonders zu beachten. Es sind bauliche und betriebliche Vorkehrungen zu treffen, die es allen Inklusionsschülerinnen und -schülern - wenn auch mit Hilfe - ermöglichen, den Gefahrenbereich zu verlassen und zu den Sammelflächen zu gelangen.

Organisatorischer Brandschutz

Eine wichtige und teilweise noch unterschätzte Rolle spielt der organisatorische Brandschutz. Er bildet das Pendant zu den technischen Brandschutzmaßnahmen. Beim organisatorischen Brandschutz geht es um objektangepasste Verhaltensweisen zur Verhütung von Brandereignissen. Er soll zudem eine wirkungsvolle Alarmierung sowie organisierte Räumung des Gebäudes ermöglichen. Organisatorische Brandschutzmaßnahmen sind einerseits nötig, um die Wirksamkeit der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen sicherzustellen und andererseits, um die Menschen zum brandschutzgerechten Verhalten zu bewegen. Hier sind die Schulleitungen gefragt. Sie sind verantwortlich für die Durchführung von Räumungsübungen sowie für die Sicherstellung und Freihaltung von Rettungswegen.

In offenen Lernlandschaften und Cluster-Schulen gewinnt der organisatorische Brandschutz gegenüber klassischen Flurschulen erheblich an Bedeutung. Die entsprechende Fortbildung des Lehrpersonals ist insoweit unverzichtbar. Besondere Bedeutung kommt dabei der Veröffentlichung von Brandschutzordnungen zu.

Gefahrenlagen

Bei Um- und Neubauten sind auch solche baulichen Maßnahmen mitzudenken, die in besonderen Gefahrenlagen (Amok) zum Tragen kommen. Landesseitige Vorgaben, Empfehlungen oder Mindeststandards gibt es in diesem Bereich nicht.

4. Digitalisierung / Kommunale Medienentwicklungspläne

Die Digitalisierung ist für Schulen von besonderer Bedeutung. Längst ist der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien im Schulalltag angekommen. Die Anforderungen an die digitale Infrastruktur in den Schulen wirken sich auch auf den Schulbau aus. Dabei spielt es beispielsweise eine Rolle, ob zentrale oder dezentrale Serverlösungen vorgehalten werden. Dies hat Auswirkungen auf den Bedarf an (Server-) Räumen in der Schule. Bei Cloud-Lösungen kann sich der Bedarf anders darstellen.

Grundlage der Digitalisierung der Schulen sind kommunale Medienentwicklungspläne, die auf den Medienkonzepten der Schulen fußen. Grundsätzlich gilt: Die Technik folgt der Pädagogik. Dabei muss sich die Ausstattung der Schulen am aktuellen Stand der Technik sowie deren weiterer Entwicklung orientieren. Als zentrale Bausteine einer funktionierenden digitalen Infrastruktur an Schulen werden heute insbesondere gesehen:

- LAN/ WLAN
- Breitbandanbindung
- Präsentationstechnik in den Klassen- und Fachräumen
- stationäre und mobile Endgeräte entsprechend den pädagogischen Konzepten
- diebstahlresistente Aufbewahrungsmöglichkeiten

Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen sind Regelungen über die laufenden Kosten, insbesondere zum First-, Second- und Third-Level-Support vor Ort sowie zum regelmäßigen Erneuerungsbedarf Bestandteil eines leistungsfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzeptes.

5. Sportstätten und Versammlungsstätten

Bau und Unterhaltung von Sportstätten – insbesondere Sporthallen – stehen nicht zuletzt im Hinblick auf Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt unter einem besonderen Rechtfertigungsdruck. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten zur Durchführung eines lehrplangemäßen Unterrichts eine Verpflichtung der kommunalen Schulträger darstellt (§79 SchulG). Sportstätten dienen in der Regel neben dem eigentlichen Schulsport auch der Vereinsnutzung. Zudem können sie Orte besonderer schulischer oder kultureller Veranstaltungen sein. Insofern wäre es wünschenswert, Sportstätten durch eine entsprechende Ausstattung von Anfang an einer möglichst breiten Nutzung, insbesondere als Versammlungsstätte, zugänglich zu machen. Dies trifft insbesondere für Sporthallen an Grundschulen zu, da es im Gebäudebestand häufig keine geeignete Alternative gibt.

6. Toiletten

Schultoiletten sind häufig Orte der mutwilligen Zerstörung. Dabei werden sie im Schulalltag ganz besonders gebraucht. Nicht zuletzt lässt sich an ihnen der Zustand der Schule ablesen.

Um Vandalismus entgegenzuwirken und Schultoiletten als gepflegte Orte zu erhalten, braucht es eine enge Partnerschaft zwischen Schulträger, Lehrerschaft und Elternschaft. Die

Einrichtung oder Sanierung einer Schultoilette durch den Schulträger muss einhergehen mit einem (pädagogischen) Konzept der Schule zur Nutzung und zu den Verantwortlichkeiten für diese Räume. Im besten Fall geschieht der Bau bzw. die Sanierung unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler selbst. So wird das Verantwortungsgefühl gestärkt und der Zerstörungswille gebremst. Insbesondere bei Neubauten sind dezentrale Toilettenanlagen (im Cluster) vorzugswürdig.

Neben diesem pädagogischen Ansatz ist insbesondere in Toilettenanlagen die Auswahl der verbauten Materialien entscheidend. Armaturen mit Sensorautomatik sind im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz wünschenswert; dies gilt auch für Seifen- und Papierspender. Der Einbau von Fliesen, die mit Fugen einhergehen, sollte vermieden werden.

Bei Bau und Sanierung sind die künftigen Nutzer der Toilettenräume in den Blick zu nehmen – dies gilt auch für die Höhe der anzubringenden Waschbecken und Toiletten.

Als Reinigungsintervall ist insbesondere bei Ganztagsbetrieb aufgrund hoher Frequenz eine Reinigung in der Regel zwei Mal am Tag notwendig und angemessen.

7. Baumaterialien/Nachhaltigkeit/Bauunterhaltung

Die Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit von Baustoffen spielt auch im Schulbau eine zunehmend wichtige Rolle. Hinzu kommen Energiestandards, die Einfluss auf die Auswahl von Baumaterialien haben. Erstrebenswert erscheint die Niedrigenergiebauweise.

Sanierungsbedarfe, wie sie sich noch heute aufgrund von Asbest- oder PCB-Belastungen ergeben, müssen in Zukunft unbedingt vermieden werden. Sofern Untersuchungen bei Baumaßnahmen aktuell entsprechende Befunde ergeben, ist eine komplette Sanierung angeraten und der Versiegelung vorzuziehen.

Allgemein gilt, dass die Auswahl der Materialien bei Neu- oder Umbau immer auch mit Blick auf die weitere Bauunterhaltung erfolgen sollte. Häufig lohnt eine höhere Anfangsinvestition, da sie spätere Kosten der Bauunterhaltung reduziert. Dies gilt beispielsweise für Flure und Eingangsbereiche. Diese Bereiche sind besonderen Belastungen ausgesetzt, die bereits bei der Planung und Auswahl der Baumaterialien berücksichtigt werden sollten. Hier kann eine Lebenszyklusbetrachtung der eingesetzten Materialien entscheidende Impulse geben.

Gleiches gilt für Fragen der Akustik, Beleuchtung und Beschattung von Schulräumen. Hier spielen häufig auch die Anforderungen der Inklusion eine besondere Rolle. Auch bei der Beschilderung von Räumen, dem Einbau von Aufzügen oder sonstigen Schulleitsystemen sind besondere Bedarfe und die spezifische Nutzung der Schülerinnen und Schüler von Anfang an mitzudenken.

8. Gestaltung von Außenflächen und Schulhöfen

Bei der Gestaltung von Außenflächen und Schulhöfen sollten diese auch als Lern-, Spiel- und Freiraum verstanden werden und entsprechend die Aspekte Bewegung, Sicherheit, Beauf-

sichtigung und Witterung im Vordergrund stehen. Mindestens eine Außenfläche sollte möglichst bei jedem Wetter nutzbar sein. Insbesondere für die Primarstufe ist jedoch auch ein regenfester Unterstand für Regentage wünschenswert. Rasenfelder sollten gegen Tartanfelder getauscht werden, auch wenn diese in der Anschaffung zunächst höhere Kosten verursachen. Bei weiterführenden Schulen sollte den altersentsprechend verschiedenen Bedürfnissen durch unterschiedliche Zonen der Außenflächen Rechnung getragen werden. Grundsätzlich sollte als Faustregel eine Mindestgröße von 5 qm pro Schüler bei der Planung von Außenflächen gelten, auch wenn dies in städtischen Ballungsräumen mitunter schwierig zu verwirklichen ist.

9. Anhang

Tabellen zu Raumbedarfen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine systematische Auflistung aller relevanten Räumlichkeiten für die verschiedenen Schulstufen. Sie basieren auf fachlich begründeten Annahmen und stellen keinen Standard dar. Die Tabellen sind als Orientierung („Baukasten“) bei Entscheidungen vor dem Hintergrund der örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten (Schülerzahl, Ganztagsangebote, Inklusion etc.) anzusehen. Das Zahlenwerk ermöglicht die Festlegung einer Gesamtnutzfläche, innerhalb der darauf aufbauende Schulraumkonzepte wie Cluster oder offene Lernlandschaften möglich sind. Schwerpunkte bzw. besondere Profile der Schulen, z. B. im Bereich von Inklusion, Musik oder Sport, bedürfen der besonderen Berücksichtigung und führen zu Abweichungen von den Raumbedarfen.

10. Literatur

Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland: Hrsg. von Montag Stiftungen, Bund Deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung. Bonn 2013

Raumbedarfe Primarstufe

Vorgaben:

- Klassengröße 29 Schülerinnen und Schüler (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert
- Größe der Unterrichtsräume 72,5 m² (2,5 m²/Schüler bzw. Schülerin (S))
- Quote der SuS im Offenen Ganzttag bis zu 80%, regional unterschiedlich
- Grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
schulisch genutzte Räume			
4	Unterrichtsräume je Zug	72,5	*1
1	Mehrzweckraum je Zug	72,5	*1
2	Differenzierungsräume je Zug Platz für 1/3 der SuS einer Klasse, d.h. 10 SuS (2,5 m ² / S) Transparenz/Sichtverbindung zum Klassenraum	25,0	*1
1	Forum ein Drittel der Schüler sollte im Forum Platz finden 1,5 m ² / S multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.		*2
1	Speiseraum ausgehend von 80% der SuS in der OGS; Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² / S		*2
1	Stuhllager	30,0	*2
1	Gruppenraum OGS pro Zug mindestens 2 Räume je Schule	72,5	*1
	andere zusätzliche Betreuungsangebote wie Über-Mittag-Betreuung, Früh- oder Spätbetreuung fließen nicht in die Raumbedarfe ein.		
1	Bibliothek	72,5	
Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)			
1	Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro Küche, WC, Lager, Müllraum Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab. Die Vorgaben orientieren sich hier an „Cook and Chill/Freeze“ bzw. „Cook and Hold“ 1-2 zügige Grundschule 100 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum 3-4 zügige Grundschule 170 m ² Küche zzgl. 12 m ² Müllraum	112,0 170,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
Verwaltung			
1	Lehrerzimmer inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und weiteres Personal 2,5 m ² / Lehrkraft 10 Lehrkräfte (Köpfe) pro Zug		*1
1	Büro Schulleitung	25	
1	Büro stellv. Schulleitung	15	
1	Sekretariat 1 - 2 zügige Grundschule 20 m ² 3 - 4 zügige Grundschule 30 m ²	20 30	
1	Sanitätsraum	15	
1	Besprechungs- und Beratungsraum	15	
1-2	Büro für pädagogisches Personal 1 - 2 zügige Grundschule 1 Raum 3 - 4 zügige Grundschule 2 Räume	15 15	
1	Büro Hausmeisterkraft	15	
1	Kopierraum	8	
1	Lehrmittelraum je Zug	15	
1	Büro OGS	15	
Nebenräume			
	Putzmittelräume Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5	
1	Lagerraum / Aktenlager	25	
1	Lagerraum / Mobiliar	65	
1	Haustechnik	25	
1	Werkstatt / Werkraum Hausmeisterkraft	15	
1	Serverraum	10	
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
entwurfsabhängige Fläche			
	Toiletten Anzahl gem. gesetzlichen Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette		
	Verkehrsfläche Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangskluster integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.		
weitere Flächen			
	Bildungs- und Vernetzungsfläche für außerschulische Akteure; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums	72,5	
	Pausenhoffläche 5 m ² / S mit abwechslungsreicher Gestaltung		
	Pausenfläche im Gebäude falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i.d.R. Unterrichtsräume		
	Fahrradabstellplätze sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheit für einige der SuS des 3. und 4. Jahrgangs vorzusehen		
	Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung		
1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15	
1	Spielgeräte	15	
	Verkehrerschließung Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen		

Erläuterungen:

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich;
in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

Raumbedarfe Sekundarstufe I und II

Vorgaben:

- Klassengröße 30 Schülerinnen und Schüler (SuS) gem. Klassenfrequenzhöchstwert für Sek. I
- Klassengröße 20 SuS für Sek. II
- Größe der Unterrichtsräume Sek. I 70,0 m² (rd. 2,5 m² / Schüler bzw. Schülerin (S))
- Größe der Unterrichtsräume für Sek. II 56,0 m² (mind. 20 SuS * 2,5 m² zzgl. Lehrkraft);
- Größe der Fachräume 90,0 m² (3,0 m² / S); Ausnahme: Räume für Bio-/Physik und für neue Technologien bei 75,0 m² Raumgröße Sek. II s.o.
- Grundsätzlich umfassende multifunktionale Nutzung der Räume

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
schulisch genutzte Räume			
6	Unterrichtsräume je Zug in Sek. I	70,0	*1
3	Unterrichtsräume je Zug in der Sek. II	56,0	*1
	1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. I 2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. I 1 Mehrzweckraum bis 5 Züge für Sek. II 2 Mehrzweckräume ab 6 Zügen für Sek. II 1 Differenzierungsraum je Zug in Sek. I	MZR 75,0 MZR 56,0 DIFF 30,0	*1
	Raum für neue Technologien/schulischer Schwerpunkt 1 Raum für Sek. I bis 3 Züge 2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen 1 Raum für Sek. II	75,0	
	Chemieraum 1 Raum für Sek. I bis 3 Züge 2 Räume für Sek. I ab 4 Zügen keine zusätzlichen Räume für Sek. II	90,0	
	Biologie-/Physikraum Der Fachraumbedarf wird hier zusammen betrachtet, da der Unterricht für beide Fächer grundsätzlich in den gleichen Räumen stattfinden kann. 2 Räume für Sek. I bis 4 Züge 4 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen 5 Räume für Sek. I und II bei 6 Zügen	75,0	
	Sammlungs-/Vorbereitungsraum Zahl analog zur Anzahl der NW-Räume	75,0	
1	Hauswirtschaftsbereich inkl. Speisebereich, Lager, Nebenräume abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	150,0	*3
1	Raum für textiles Gestalten abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	90,0	*3
1	Technikraum/Elektorraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für Schulform Gymnasium	90,0	*3

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
	Werkraum abhängig vom schulischen Schwerpunkt; nicht für die Schulform Gymnasium	90,0	*3
	Kunstraum 1 Raum für Sek. I bis 4 Züge 2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	
	Musikraum 1 Raum für Sek. I bis 4 Züge 2 Räume für Sek. I und II ab 4 Zügen	90,0	
	Nebenräume zu den Fachräumen (außer Hauswirtschaftsbereich) Zahl analog der Anzahl der Fachräume	30,0	
1	Forum ein Drittel der SuS sollte im Forum Platz finden 1,5 m ² / S multifunktionale Nutzung mit Speiseraum möglich; in diesem Fall ist ein Stuhllager notwendig.		*2
1	Speiseraum Die Zahl der Essensteilnehmenden ist individuell zu bestimmen, da die Quoten in den Schulen und in Abhängigkeit vom gebundenen Ganzttag unterschiedlich sind. Essen in max. 3 Schichten; 1,5 m ² / S		*2
	Räume für den gebundenen Ganzttag Sek. I pro Zug 60 m ² Räume für Sek II s. Bibliothek/Selbstlernzentrum	60,0	*1
	Andere zusätzliche Betreuungsangebote fließen nicht in die Raumbedarfe ein.		
1	Stuhllager	30,0	*2
1	Bibliothek, Mediathek, Selbstlernzentrum Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen (insb. bei Sek. II) Sek. I bis 4 Züge 100 m ² Sek. I ab 5 Züge 150 m ² Sek. II bis 4 Züge 80 m ² Sek. II ab 5 Züge 100 m ²		
Mittagsverpflegung (ohne Speiseraum)			
1	Küchenbereich, Ausgabe, Personalräume Küchenkräfte, Büro Küche, WC, Lager, Müllraum Die konkrete Ausgestaltung hängt von der gewählten Organisation der Mittagsverpflegung ab. In der Beispielrechnung wird von 50% Essensteilnehmenden ausgegangen. Die Größenordnung liegt zwischen 200 m ² und 300 m ² zzgl. 12 m ² Müllraum.	200,0- 300,0 12,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
Verwaltung			
1	Lehrerzimmer inkl. Arbeitsplätze für Lehrkräfte und weiteres Personal und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter 2,5 m ² / Lehrkraft Teilzeitschule: Sek. I: 15,3 Lehrkräfte je Zug (nach BASS Schnitt 19,5 SuS je Lehrkraft, 50% Teilzeitkräfte, Referendare 1,5/Zug) Sek. II: 10,6 Lehrkräfte je Zug Ganztagsschule: Sek. I: 18,4 (15,3+ 20%) Lehrkräfte je Zug (nach BASS Schnitt 19,5 SuS je Lehrkraft, 50% Teilzeitkräfte, Referendare 1,5/Zug) Sek. II: 10,6 Lehrkräfte je Zug		*1
1	Büro Schulleitung	25,0	
1	Büro stellv. Schulleitung	15,0	
1	Sekretariat	30,0	
1	Sanitätsraum	15,0	
1	Besprechungs- und Beratungsraum	15,0	
	Büro für pädagogisches Personal (z. B. Schulsozialarbeit, BuT, BoB, Päd. Leitung/Abteilungsleitung...) Sek. I 6 Räume Sek. II 2 Räume	15,0	
1	Büro Hausmeisterkraft	15,0	
1	Kopierraum	8,0	
1	Sek. I: 1 Lehrmittelraum je Zug Sek. II: 2 Lehrmittlräume	15,0	
Nebenräume			
1	Büro Träger Ganztags je nach Gestaltung des Ganztags	15,0	
	Putzmittelräume Anzahl je nach baulichen Gegebenheiten bzw. je Etage 1 Raum	7,5	
1	Lageraum / Aktenlager	25,0	
1	Lageraum / Mobiliar	65,0	
1	Haustechnik	25,0	

Anzahl	Bezeichnung	Größe in m ²	
1	Werkstatt / Werkraum Hausmeisterkraft	15,0	
1	Serverraum	10,0	
1	Umkleideraum Reinigungskräfte	15,0	
entwurfsabhängige Fläche			
	Toiletten Anzahl gem. gesetzlicher Vorgaben; dezentralisiert und ggf. den Jahrgangsklustern zugeordnet; kleine Toilettenanlage als Pausentoilette		
	Verkehrsfläche Verkehrsfläche und notwendige Rettungswege sollen in Jahrgangsklustern integriert werden. Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen.		
weitere Flächen			
	Bildungs- und Vernetzungsfläche mit außerschulischen Akteuren; optionales Flächenangebot in Abhängigkeit von den Anforderungen des Sozialraums	75,0	
	Pausenhoffläche 5 m ² / SuS mit abwechslungsreicher Gestaltung		
	Pausenfläche im Gebäude falls vorhanden im Forum; andernfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i.d.R. Unterrichtsräume		
	Fahrradabstellplätze sind in angemessener Zahl je nach den örtlichen Gegebenheiten für einige der SuS des 3. und 4. Jahrgangs vorzusehen		
1	Arbeitsgeräte Hausmeisterkraft	15,0	
	Kfz-Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung		
	Verkehrerschließung Verkehrsgutachten für jede Schule erstellen „Kiss-and-drop-Zone“ vorsehen		

*1 im Rahmen eines Clusters zu berücksichtigende Flächen

*2 multifunktionale Nutzung Forum/Speiseraum mit Synergien im Flächenverbrauch möglich;
in diesem Fall ist zwingend ein Stuhllager vorzusehen

*3 Diese Räume sind für Gymnasien nicht verbindlich und je nach Schulprogramm vorzusehen.